



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag der Badischen Rheingas GmbH

Die Badische Rheingas GmbH, Wiesenweg 4, 79539 Lörrach, beantragt für den Standort Flst. Nr. 6397, Gemeinde und Gemarkung Eschbach, Gewerbepark Breisgau, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von 45 t Flüssiggas in einem Eisenbahnkesselwagen und dessen Umschlag in Straßentankwagen.

Die Anlage soll noch 2022 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem §§ 4, und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 9.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8 BImSchG sowie §§ 8 bis 10 und 12 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zu beteiligen.

Für Teile des Vorhabens (Aufstellung der Container und die Montage der Rohrleitungen und Herstellung der Verbindungen zum Flüssiggaskompressor) wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8 a BImSchG beantragt. Diese wurde am 22.07.2022 erteilt. Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG ergab, dass für das Vorhaben keine UVP durchzuführen ist.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die vorliegenden Stellungnahme der Fachbehörden, die entscheidungserhebliche Empfehlungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft enthalten, liegen von

Dienstag, den 16.08.2022 bis einschließlich Donnerstag, den 15.09.2022

bei folgenden Stellen während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- 1. Zweckverband Gewerbepark Breisgau, Verwaltung, Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12 (1. OG), 79427 Eschbach**
- 2. Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 3 (2. OG), R 222, 79104 Freiburg i. Br.**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Gebäude Stadtstr. 3 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Ein Termin kann telefonisch unter der Rufnummer 0761/2187-4310 oder per E-Mail unter inge.eble@lkbh.de vereinbart werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können von

Dienstag, den 16.08.2022 bis einschließlich Donnerstag, den 29.09.2022

(Einwendungsfrist) schriftlich bei den oben genannten Stellen oder elektronisch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (umweltrecht@lkbh.de) erhoben werden. Die Einwendungen müssen die vollständige Adresse der Person, die Einwendungen erhoben hat, enthalten. Eine schriftliche Einwendung muss unterschrieben sein.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte immissionsschutzrechtliche Genehmigung einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Antrag abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Form eine Erörterung durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird auf der Internetseite des Landratsamtes bekannt gemacht: www.lkbh.de/bekanntmachungen, Rubrik "Natur und Umwelt".

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

Montag, den 24.10.2022 ab 9:30 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg statt. Kann die Erörterung am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an dem folgenden Werktag fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über den Antrag wird auf der Internetseite des Landratsamtes bekannt gemacht: www.lkbh.de/bekanntmachungen, Rubrik "Natur und Umwelt".

Die Zustellung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Freiburg im Breisgau, den 08.08.2022

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Immissionsschutzbehörde -